

## Allgemeine Geschäftsbedingungen von „Dog to me“/Mag. Anna Schremser

Zwischen Mag. Anna Schremser, in Folge kurz „DTM“ genannt, und dem unterzeichnenden Vertragspartner, in Folge kurz „Kunde“ genannt, wird Folgendes vereinbart:

**1. Leistungsbeschreibung und Kosten:** DTM tritt als Dienstleister im Bezug auf Hundeverhaltensberatung, sowie Hundeverhaltenstraining auf. Diese Dienstleistung wird in Form von Trainingseinheiten in Einzel- und Gruppenstunden, Beratung zu Hundefragen, Organisation und Durchführung von Veranstaltungen wie Seminare, Vorträge und Workshops angeboten.

Ein Einzeltraining kostet € 64,- in der Stunde à 50 Min, jede weitere angefangene Viertelstunde wird mit € 16,- verrechnet. Die Verrechnung erfolgt nach tatsächlicher Dauer - dies gilt auch für das verpflichtende Erstgespräch vor Trainingsbeginn. Bei Hausbesuchen und Umgebungstrainings werden zusätzlich die Anfahrt zu € 1 je Kilometer, sowie anfallende Parkgebühren in Rechnung gestellt.

Die Bezahlung erfolgt beim Ersttermin in bar, kann bei Folgetrainings aber auch via Überweisung erfolgen.

Vergünstigte Blöcke (5 und 8 Stunden) gelten 6 Monate ab dem Rechnungsdatum (=Ausstellungsdatum) des verrechneten Blocks und verfallen nach Ablauf dieser Zeit. Eine Stornierung und Rückerstattung ist leider nicht möglich. Die Preise sind online auf [www.dogtome.at](http://www.dogtome.at) zu finden und verstehen sich exklusive Anfahrt. Aktuelle Preise für Gruppenkurse, Seminare, Vorträge und Seminare sind ebenso auf [www.dogtome.at](http://www.dogtome.at) ersichtlich bzw. bei DTM zu erfragen und im Vorfeld zu bezahlen.

**2. Anforderungen:** Der Kunde bestätigt für seinen Hund eine in Österreich zumindest für den Trainingszeitraum rechtswirksame Haftpflichtversicherung (min. € 725.000,00) zu besitzen. Auf Verlangen ist ein Nachweis zu erbringen. Hunde sollten gechippt und auf den Kunden/Halter registriert sein, so wie es das Gesetz vorschreibt. Der Kunde ist verpflichtet Krankheiten und Verhaltensauffälligkeiten (Aggression) des Tieres vor Beginn des Trainings bekannt zu geben und hat beim Erstkontakt entsprechende Vorkehrungen (Maulkorb) zu treffen. Wenn besondere Auffälligkeiten des Hundes nicht abstellbar sind, ist DTM berechtigt den Vertrag bei anteilmäßiger Honorarabrechnung zu kündigen.

Hunde im Training müssen frei von ansteckenden Krankheiten und Parasiten, sowie geimpft sein um andere Hunde nicht zu gefährden. Läufige Hündinnen dürfen am Training ausschließlich nach vorhergehender Absprache mit DTM teilnehmen. Auf Verlangen ist ein Nachweis zur Gesundheit des Hundes in Form des Impfpasses oder eines tierärztlichen Attests zu erbringen.

Der Kunde ist verpflichtet, gemäß den gesetzlichen Bestimmungen, den Kot seines Hundes zu entfernen - das betrifft jegliche öffentliche Orte, vor allem aber die unmittelbare Umgebung (Parkplatz, Straßen, Grünflächen) des Trainingsgeländes in Neuhofen.

**3. Haftung und Schäden:** Die Haftung von DTM wird grundsätzlich ausgeschlossen, außer bei grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz. Der Kunde übernimmt die alleinige Haftung für den Hund und für andere Personen seiner Begleitung.

Die Teilnahme an Trainingseinheiten von Minderjährigen erfolgt nur in Begleitung der Erziehungsberechtigten und bedarf vorheriger Absprache mit DTM. DTM entzieht sich hierbei jeglicher Aufsichtspflicht.

**4. Keine Erfolgsgarantie:** DTM arbeitet nach den neuesten wissenschaftlichen Erkenntnissen der modernen Hundeverhaltensforschung. Eine Erfolgsgarantie kann dennoch nicht abgegeben werden, da der Trainingserfolg größtenteils vom Kunden abhängig ist und mitunter nicht von DTM beeinflussbare Faktoren eine Rolle spielen. Wie viele Trainingseinheiten nötig sind, um das jeweils angestrebte Ziel zu erreichen, kann zu Beginn der Trainings nicht kalkuliert werden.

**5. Trainingsorte:** Fürs Training steht ein sicher eingezäunter Trainingsplatz zur Verfügung. Hierfür gibt es eigens unter Punkt 6 genannte Regeln, die seitens des Kunden dringend zu befolgen und unterschreiben sind. Nach Möglichkeit kann das Training aber auch beim Kunden vor Ort stattfinden - die Verrechnung ist unter Punkt 1 ersichtlich.

**6. Regeln auf dem Trainingsplatz in Neuhofen:** Es müssen die Anforderungen von Punkt 2 erfüllt sein. Belastung durch Lärm aufgrund von vermehrtem oder gar andauerndem Hundegebell ist bitte jedenfalls zu unterlassen um Probleme mit den Anrainern zu vermeiden. Hundekot auf dem Gelände kann in der Hundeschul-Mülltonne entsorgt werden. Die Haftung ist unter Punkt 3 klar formuliert. Der eigene Hund liegt in der Verantwortung seines Halters, dies gilt insbesondere für Hunde, die dazu tendieren überall (Wände, Dächer, Zäune) hoch zu springen, daher sind diese ggf an der Schleppleine zu führen um Verletzungen oder Schäden zu vermeiden. Auf dem Hundeplatz herrscht Rauchverbot. Zigarettenstummel sind bitte im Mistkübel zu entsorgen.

**7. Absagen/Rücktritt von Trainingsstunden bzw. Veranstaltungen:** Das Training findet grundsätzlich bei jedem Wetter – auch Regen – statt und wird nur nach ausdrücklicher Vereinbarung abgesagt oder verschoben. Verspätungen zu vereinbarten Terminen gehen zu Lasten des Kunden und bewirken keine Minderung des Entgelts. Eine Verhinderung des Kunden erzeugt keinen Anspruch auf einen Ersatztermin.

Einzeltrainingsstunden können bis 48 Stunden vor dem vereinbarten Termin kostenlos abgesagt werden. Bei Absage innerhalb von 48 Stunden wird der Stundensatz von € 64,- (Kosten für ein Einzeltraining à 50 Min.) in Rechnung gestellt. Gruppenkurse in Form der Social Walks, Daily Walks oder Beschäftigungskursen wie Mantrailing, Suchhundetraining, etc. können ebenso bis 48 Stunden vor dem vereinbarten Termin kostenlos abgesagt werden. Bei Absage innerhalb von 48 Stunden wird die jeweilige Kursgebühr zur Gänze in Rechnung gestellt.

Für Seminare, Vorträge oder Workshops, die von DTM veranstaltet werden, gelten folgende Stornobedingungen: Eine

kostenfreie Stornierung ist bis zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn möglich. Bei Rücktritt bis eine Woche vor Veranstaltungsbeginn werden 50% der Teilnahmegebühr in Rechnung gestellt, bei Stornierung innerhalb einer Woche vor Veranstaltungsbeginn bzw. Nichterscheinen erfolgt keine Rückerstattung der Teilnahmegebühren. Der Rücktritt hat schriftlich zu erfolgen und gilt ab dem Zeitpunkt des Einlangens bei DTM. Diese Rücktrittsregelung findet keine Anwendung, wenn vom Teilnehmer in Absprache mit DTM ein Ersatzteilnehmer bis 24 Stunden vor Veranstaltungsbeginn genannt wird.

DTM behält sich vor, Veranstaltungen aufgrund geringer Teilnehmerzahl zu kürzen, abzusagen oder sowohl zeitlich als auch örtlich zu verschieben. In diesem Fall wird die Teilnahmegebühr gekürzt bzw. rückerstattet. Ersatztermine werden rechtzeitig bekanntgegeben. Weiters behält sich DTM vor Teilnehmer von Veranstaltungen ausschließen, wenn sich diese vertragswidrig verhalten, insbesondere wenn andere Teilnehmer oder Hunde gefährdet sind.

**8. Datenschutzbestimmung:** Der Kunde stimmt der elektronischen Erfassung und Verarbeitung seiner Daten zu und ist mit der Zusendung von Kursankündigungen, Informationsmaterial und Newsletter von DTM per Email oder Post einverstanden. Sollte die Zusendung nicht mehr gewünscht sein, kann dies jederzeit durch schriftliche Bekanntgabe widerrufen werden.

**9. Änderungen:** DTM behält sich vor, diese AGBs jederzeit und ohne Nennung von Gründen zu ändern. Jede Änderung ist rechtsverbindlich, sobald die neue Version auf [www.dogtome.at](http://www.dogtome.at) einsichtig ist. Sollten einzelne Punkte der AGBs rechtsunwirksam sein, so bleiben die restlichen Bestandteile der Geschäftsbedingungen hiervon unberührt.

10. Dass DTM die gesetzlichen Vorgaben penibel einhält, bedarf keiner gesonderten Erörterung.

11. **Gerichtsstand:** Bezirksgericht Ried im Innkreis, Stand Juli 2022

## **Regeln auf dem Trainingsplatz der Hundeschule Dog To Me (kurz: DTM)**

1. Belastung durch Lärm aufgrund von vermehrtem oder gar andauerndem Hundegebell ist bitte jedenfalls zu vermeiden um Probleme mit den Anrainern zu vermeiden.

2. Hundekot auf dem Gelände ist bitte in der Hundeschul-Mülltonne zu entsorgen. Generell ist der Hundehalter verpflichtet, gemäß den gesetzlichen Bestimmungen, den Kot seines Hundes zu entfernen - das betrifft jegliche öffentliche Orte, vor allem aber die unmittelbare Umgebung (Parkplatz, Straßen, Grünflächen) des Trainingsgeländes.

3. Auf dem Hundeplatz herrscht Rauchverbot. Zigarettenstummel sind bitte im Mistkübel zu entsorgen.

4. Der Hundehalter bestätigt für seinen Hund eine in Österreich zumindest für den Trainingszeitraum rechtswirksame Haftpflichtversicherung (min. € 725.000,00) zu besitzen. Auf Verlangen ist ein Nachweis zu erbringen.

5. Der Hund sollte gechippt und auf den Halter registriert sein - so wie es das Gesetz vorschreibt.

6. Hunde im Training müssen frei von ansteckenden Krankheiten und Parasiten sein, sowie geimpft sein um andere Hunde nicht zu gefährden.

7. Läufige Hündinnen dürfen am Training ausschließlich nach vorhergehender Absprache mit DTM teilnehmen.

8. Der Kunde ist verpflichtet Krankheiten und Verhaltensauffälligkeiten (Aggression) des Tieres vor Beginn des Trainings bekannt zu geben und hat beim Erstkontakt entsprechende Vorkehrungen (Maulkorb) zu treffen. Wenn besondere Auffälligkeiten des Hundes nicht abstellbar sind, ist DTM berechtigt den Vertrag bei anteilmäßiger Honorarabrechnung zu kündigen.

9. Die Haftung von DTM wird grundsätzlich ausgeschlossen, außer bei grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz. Der Kunde übernimmt die alleinige Haftung für den Hund und für andere Personen seiner Begleitung. Der eigene Hund liegt in der Verantwortung seines Halters, dies gilt insbesondere für Hunde, die dazu tendieren überall (Wände, Dächer, Zäune) hoch zu springen, daher sind diese ggf an der Schleppeleine zu führen um Verletzungen zu vermeiden.

10. Die Teilnahme an Trainingseinheiten von Minderjährigen erfolgt nur in Begleitung der Erziehungsberechtigten und bedarf vorheriger Absprache mit DTM. DTM entzieht sich hierbei jeglicher Aufsichtspflicht.

11. Das Training findet grundsätzlich bei jedem Wetter – auch Regen – statt und wird nur nach ausdrücklicher Vereinbarung abgesagt oder verschoben. Verspätungen zu vereinbarten Terminen gehen zu Lasten des Kunden und bewirken keine Minderung des Entgelts. Eine Verhinderung des Kunden erzeugt keinen Anspruch auf einen Ersatztermin.

12. Trainingsstunden können bis 48 Stunden vor dem vereinbarten Termin kostenlos abgesagt werden. Bei Absage innerhalb von 48 Stunden wird der aktuelle Stundensatz (Kosten für ein einstündiges Einzeltraining) in Rechnung gestellt.

13. Dass DTM die gesetzlichen Vorgaben penibel einhält, bedarf keiner gesonderten Erörterung.